

§ 1 Präambel

- (1) BASI ist Produzent und Lieferant von Sicherheitsartikeln. BASI verkauft seine Produkte an Händler, die diese wiederum an andere Unternehmer oder an Endverbraucher weiterveräußern.
- (2) BASI unterhält eine Text-/Bildatenbank (nachfolgend „Datenbank“ genannt), in der Texte und Bilder von seinen Produkten für Händler zum Zwecke der Herstellung von Werbe- und Informationsmitteln zum Vertrieb der Produkte an Endkunden kostenlos bereitgestellt werden.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) BASI stellt dem Händler in seiner Datenbank Texte und Bilder seiner Produkte zum kostenlosen Online-Abwurf zum alleinigen Zweck der Erstellung von Werbe- und Informationsmaterialien für den Vertrieb dieser Produkte an Endkunden zur Verfügung.
- (2) Online-Abwurf umfasst hierbei allein die Vervielfältigung einzelner Datenbankinhalte durch den Händler im Wege eines Downloads. Der Anbieter stellt für den Download der Bilder ausschließlich die Dateiformate .jpg, .png und .tif zur Verfügung.
- (3) Es findet mit diesem Vertrag keine Schenkung oder sonstige Übertragung von Eigentumsrechten oder Urheberrechten an der Online-Datenbank und den zum Herunterladen angebotenen Produktfotos an den Händler statt. Diese behält BASI. Es werden lediglich die unter § 5 dieser Vereinbarung genannten Lizenzrechte eingeräumt.
- (3) BASI ist jederzeit berechtigt, die Datenbank (Datenbankinhalt, Datenbankstruktur, Benutzeroberfläche usw.) zu ändern.
- (4) Der Händler hat keinen Anspruch darauf, dass in der Datenbank Fotografien aller Produkte des Anbieters vorhanden sind. Die Auswahl der eingestellten Fotografien trifft allein BASI.

§ 2 Verfügbarkeit; Aktualisierungs- und Wartungsarbeiten

- (1) Der Händler hat gegenüber BASI keinen Anspruch auf jederzeitigen Online-Zugriff zur Datenbank.
- (2) BASI ist befugt, jederzeit Aktualisierungs- oder Wartungsarbeiten an der Datenbank vorzunehmen. Alle im Zusammenhang mit Aktualisierungs- und Wartungsarbeiten auftretenden Verfügbarkeitsbeeinträchtigungen der Datenbank sind vom Händler hinzunehmen.

§ 3 Registrierung, Behandlung der Zugangsdaten, Übertragungsverbot der Zugangsdaten

- (1) Die Nutzung der Datenbank setzt eine Registrierung voraus. Der Händler ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- (2) Der Händler erhält nach der Anmeldung eine Zugangskennung und ein Passwort. Der Händler hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Dem Händler ist untersagt, die Zugangskennung und das Passwort an andere natürliche oder juristische Personen zu übertragen, weiterzugeben oder sonst wie zugänglich zu machen.
- (3) Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird die Verbindung unterbrochen.

§ 4 Technische Voraussetzungen

- (1) Der Händler hat die unter der Rubrik „Technische Voraussetzungen“ definierten technischen Anforderungen zu beachten, um einen ungestörten Zugriff auf die Datenbank und einen Download der Inhalte zu ermöglichen. Der Händler ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze auf seine Kosten verpflichtet.
- (2) Die Kosten der Einrichtung des Internetanschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Händlerseite trägt der Händler. BASI haftet nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden. BASI haftet auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Händlerseite entstehen.
- (3) Der Händler ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich.

§ 5 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) BASI räumt dem Händler am heruntergeladenen Bild ein nicht exklusives, auf die Dauer dieses Vertrages zeitlich beschränktes, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland räumlich beschränktes, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschließlichen Gebrauch zur Herstellung und Verwendung von Werbe- und Informationsmitteln vorbehaltlich der Einschränkungen in § 5 (2) dieser Vereinbarung ein.
- (2) Werbe- und Informationsmittel im Sinne von § 5 (1) dieser Vereinbarung sind nur solche, in denen über die Produkte der BASI in sachlicher und in gesetzlicher Weise informiert wird und die für den Vertrieb dieser Produkte durch den Händler bestimmt sind. Umfasst sind Werbe- und Informationsmittel in Papierform (z.B. Werbebroschüre etc.) als auch in elektronischer Form (z.B. Information auf der Homepage des Händlers oder in Newslettern). Die heruntergeladenen Bilder dürfen nicht missbraucht werden. Untersagt ist dem Händler insbesondere Folgendes:
 - Vergabe von Unterlizenzen, der Verkauf, die Abtretung, die Überstellung oder Übertragung oder der Versuch der Übertragung der vertraglichen Rechte;
 - der Verkauf, die Lizenzierung oder Verbreitung der Bilder oder eines abgeänderten Bildes als eigenständiges Werk oder als Teil einer Online- oder sonstigen Datenbank oder abgeleiteter Produkte, die ein Bild enthalten, auf eine Art und Weise, die es Dritten ermöglichen würde, das Bild als eigenständige Datei zu verwenden, herunterzuladen, zu extrahieren oder aufzurufen;
 - die Bilder an andere natürliche oder juristische Personen weiterzugeben oder ihn einem herunterladbaren Format online zu stellen oder in einem elektronischen Bulletin Board zu veröffentlichen;
 - das Bild auf mehr als einem Computer gleichzeitig herunterzuladen und dort zu speichern; dies bezieht sich jedoch nicht auf die Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie, die auf einem einzigen weiteren Medium als dem einzelnen zulässigen Computer gespeichert wird;
 - die Verwendung, Wiedergabe, Verteilung, Aufführung, Änderung oder Zurschaustellung des Bildes allein oder im Zusammenhang mit anderen Urheberwerken auf verleumderische, ehrenrührige oder anderweitig rufschädigende, anstößige oder sittenwidrige oder strafbare Weise;
 - die Entfernung von Urheberrechts- oder Eigentumsvermerken oder anderen Angaben, die im Zusammenhang mit dem Bild in seiner ursprünglich heruntergeladenen Form erscheinen oder darin eingebettet sind; derartige Vermerke sind auch in der Sicherungskopie mit aufzunehmen;
 - die Einbettung des Bildes in ein Logo, eine Marke oder sonstiges Schutzrecht;
 - sämtliches Handeln im Zusammenhang mit dem Bild, welches gegen geltendes Recht verstößt;
 - die redaktionelle Verwendung des Bildes ohne zugehörigen Urheberrechtsvermerk;
 - sämtliches Handeln im Zusammenhang mit dem Bild, welches das geistige Eigentum oder andere Rechte einer natürlichen oder juristischen Person verletzen oder dagegen verstoßen;
 - sämtliches Handeln im Zusammenhang mit dem Bild, welches den guten Ruf gefährdet oder verletzt; BASI darf durch die Verwendung des Bildes nicht der Gefahr ausgesetzt werden, dass Dritte den Eindruck gewinnen könnten, der Anbieter würde bestimmte politische, wirtschaftliche oder andere meinungsbasierte Bewegungen oder Parteien unterstützen oder vertreten;

- sämtliches Handeln im Zusammenhang mit dem Bild, welches dieses mit terroristischen, rechts- oder linksradikalen, gewaltverherrlichenden, religiösen, pornografischen oder erotischen Aussagen oder Inhalten in Verbindung bringen könnte.

Bezüglich der Verwendung der Bilder auf Websites oder in Social Media (z.B. Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) hat der Händler im Hinblick auf die Verwendung und Zurschaustellung des Bildes alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, die das Herunterladen oder Wiederverwenden des Bildes durch Besucher oder Nutzer der Website oder der Social Media verhindern.

§ 6 Sammlung von Nutzerdaten

- (1) BASI ist berechtigt, Daten über folgende leistungsrelevanten Vorgänge zu sammeln: Nutzungsart, Übermittlungsinhalt, Übermittlungsdauer, persönliche Daten zur Identifizierung und Registrierung des Nutzers.
- (2) BASI wird diese Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze sammeln und verwerten.

§ 10 Kopierschutz

BASI ist berechtigt, alle zum Download bereitgestellten Inhalte mit einer Kodierung zu versehen, um eine unautorisierte Nutzung zu verhindern. Der Händler ist nicht berechtigt, diese Kodierungen zu beseitigen. Der Anbieter ist berechtigt, die Kodierungstechnik nach dem Stand der technischen Entwicklung und im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit weiterzuentwickeln.

§ 11 Gewährleistung und Haftung

- (1) Sollte sich herausstellen, dass die dem Händler bereitgestellten Bilder unzutreffend oder nicht mehr aktuell sind, wird BASI dem Händler fehlerfreie und aktualisierte Bilder nachliefern.
- (2) BASI haftet nicht für Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Händler verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Händlers.
- (3) BASI haftet nicht für die vom Händler erstellten Werbe- und Informationsmittel und auch nicht für die dortigen Inhalte.
- (4) Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haftet BASI und dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schadensersatzansprüche wie folgt:
 - a) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - b) Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen.Der Haftungsausschluss unter b) gilt nicht, soweit bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen Vorschriften oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

§ 12 Kündigung, Löschung

- (1) Dieser Vertrag kann von beiden Seiten durch einseitige Erklärung ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen beginnend ab deren Zugang bei der anderen Partei gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Als Werktage gelten nur die Wochentage Montag bis Freitag, es sei denn, dass es sich um einen gesetzlichen Feiertag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen handelt.
- (2) Mit der Beendigung dieses Vertrages ist der Händler verpflichtet, sämtliche heruntergeladene Bilder zu löschen und auf Verlangen der BASI verpflichtet, diesem die Löschung nachzuweisen.

§ 13 Anwendbares Recht

Der mit dem Händler zustande gekommene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 14 Gerichtsstand, Erfüllungsort

- (1) Ist der Händler Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der BASI in Mönchengladbach.
- (2) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz der BASI in Mönchengladbach, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

§ 15 Datenschutz, Nebenabreden, Vertragsänderungen und Schriftformklausel

- (1) Der Händler stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses und für dessen Dauer, insbesondere im Rahmen der Registrierung, der Zugangskontrolle und zur Fehlerbehebung der Datenbank einschließlich der elektronischen Datenverarbeitung, ggf. auch durch seitens der BASI beauftragte Dritte, zu.
- (2) Die Parteien sind sich einig, dass keine über den Wortlaut dieses Vertrages hinausgehenden mündlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des vorstehenden Satzes bzw. den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, im Rahmen einer individuellen Vertragsabrede im Sinne des § 305b BGB das Schriftformerfordernis aufzuheben und eine Vertragsergänzung oder -änderung dementsprechend auch in anderer Form abzuschließen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seine Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

_____, den _____

Vorname und Name des Händlers in DRUCKBUCHSTABEN

Stempel / Unterschrift des Händlers